SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
Freistaat SACHSEN

**Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

**Durchwahl**
Telefon +49 351 564-10100
Telefax +49 351 564-10999

poststelle@
sk.sachsen.de*

**Geschäftszeichen**
**(bitte bei Antwort angeben)**

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 14. September 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernd Rudolph (BSW)**
**Drs.-Nr.: 8/7915**
**Thema: Aufbau eines souveränen KI-Assistenten für die Sächsische Staatsverwaltung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die „Leitlinien für die Anwendung von im Internet zugänglichen KI-Systemen im Dienstgebrauch der Sächsischen Staatsverwaltung“ unterscheiden drei Handlungsfelder für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Staatsverwaltung. Neben der Nutzung im Internet zugänglicher KI-Systeme und der Integration von KI-Technologien in Fachverfahren wird dort die Implementierung eines „souveränen und sicheren KI-Assistenten“ für alle Behörden und Einrichtungen der Sächsischen Staatsverwaltung angekündigt, der beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) betrieben werden soll.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**
**Welchen Umsetzungsstand hat das Vorhaben zur Implementierung eines souveränen und sicheren KI-Assistenten für die Sächsische Staatsverwaltung derzeit erreicht und welche weiteren Meilensteine sind bis zur Inbetriebnahme vorgesehen?**

Mit dem derzeit laufenden Aufbau einer KI-Infrastruktur beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) erfolgt im Auftrag der Staatskanzlei nachfolgend das Deployment eines KI-Assistenten für die Test- bzw. Pilotierungsphase. Dies erfolgt zunächst für einen begrenzten Nutzerkreis voraussichtlich beginnend Ende des dritten Quartals 2026.

Im Test sollen Erkenntnisse zu Performance von zu nutzenden Modellen und vorhandener Hardware gewonnen werden sowie Anleitungen für zukünftige Nutzende erarbeitet und grundsätzliche die Funktionalitäten im breiten Einsatz getestet werden. Nach Auswertung der Pilotierung und gegebenenfalls

SACHSEN 100
SO GEHT SÄCHSISCH.

**Hausanschrift:**
**Sächsische Staatskanzlei**
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter https://www.sachsen.de/kontakt.html.

erforderlichen Anpassungen wird über die schrittweise Überführung in den Regelbetrieb entschieden. Danach erfolgt eine sukzessive Erweiterung des Nutzerkreises auf weitere Behörden und Einrichtung des Freistaates Sachsen.

**Frage 2:**
**Welche technischen und organisatorischen Anforderungen soll der geplante KI-Assistent erfüllen, insbesondere hinsichtlich Informationssicherheit, Datenschutz, digitaler Souveränität und des Schutzes dienstlicher Daten?**

Der interne, selbstgehostete KI-Assistent soll als zentrales IT-Verfahren nachfolgende Anforderungen im Sinne der Fragestellung erfüllen:

- Die Verarbeitung der Daten soll vollständig in einer selbst kontrollierten, eigenen und unabhängigen Infrastruktur erfolgen, dienstliche Eingaben und Dokumente sollen nicht an externe Anbieter übermittelt werden.
- Die Verarbeitung von internen Daten oder auch kritischen Verwaltungsprozessen soll ermöglicht werden. Sensible und personenbezogene Daten sollen klassifiziert, geschützt und entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit verarbeitet werden können.
- Zur Authentifizierung soll es ein Zugriffs- und Rechtekonzept geben, das sich in die bestehende technische Infrastruktur integriert und die künftige Einbindung von zusätzlichen Wissensdatenbanken berücksichtigt.
- KI-spezifische Risiken wie Prompt Injection, manipulierte Wissensbestände, Modellmanipulation und Halluzinationen sollen ausgeschlossen sein.
- Im Sinne der digitalen Souveränität sollen Modelle, Hardware- sowie Softwarekomponenten ohne grundlegenden Systemumbau des KI-Assistenten ausgetauscht oder erweitert werden können.
- Organisatorisch sollen eine verbindliche KI-Governance mit klaren Verantwortlichkeiten aus den Bereichen IT, Informationssicherheit und Datenschutz sowie Regeln für die zulässige Nutzung, Datenverarbeitung, menschliche Kontrolle und den Umgang mit KI-Ergebnissen aufgebaut werden.

Ziel ist ein kontrollierbarer, auditierbarer und langfristig unabhängiger Betrieb des KI-Assistenten.

**Frage 3:**
**Welche KI-Modelle oder Modellfamilien sollen nach derzeitiger Planung eingesetzt werden beziehungsweise nach welchen Kriterien sollen diese ausgewählt werden?**

Da sich der KI-Assistent derzeit noch in der Erprobungs- und Einführungsphase befindet, ist die Auswahl noch nicht abgeschlossen. Zurückgegriffen wird auf Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern, der Entwicklercommunity von F13 sowie dem Projekt MÖVE der Bundesdruckerei. KI-Modellfamilien werden prinzipiell unterschieden in geschlossene (proprietäre), offene (Open Source) oder teiloffene Modelle, sogenannte Open-Weight-Modelle. Letztere stellen eine gute Balance zwischen Kontrolle und Transparenz her und sollen eingesetzt werden. Ein Training der LLMs durch eigene Daten erfolgt dabei nicht.

Die Auswahlkriterien sind unter anderen: Qualität für deutschsprachige Verwaltungsanwendungen, Faktentreue und Halluzinationsneigung, Informationssicherheit und Datenschutz, technische Integrierbarkeit in die SID-Infrastruktur, Lizenz- und Nutzungsbedingungen, Ressourcen- und Hardwarebedarf, Antwortzeiten/Performance, Wirtschaftlichkeit und langfristige Weiterentwickelbarkeit.

**Frage 4:**
**Welche Behörden und Einrichtungen sollen den KI-Assistenten in welcher Ausbaustufe nutzen können und ist vorgesehen, den Dienst perspektivisch auch kommunalen Verwaltungen zur Verfügung zu stellen?**

Der KI-Assistent wird allen an das Sächsische Verwaltungsnetz angeschlossenen Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Ein konkreter Roll-Out-Plan wird nach dem Test im 4. Quartal 2026 erstellt. Derzeit wird der erste Funktionstest durchgeführt und die Pilotierungsbehörden in das Projekt einbezogen. Dies sind SID, SK, SMJus, SIB, SRH, SMI, SMUL, SMF. Zu einem Angebot für kommunale Verwaltungen ist die Planung noch nicht abgeschlossen.

**Frage 5:**
**Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für Entwicklung, Aufbau und Betrieb des KI-Assistenten vorgesehen und aus welchen Haushaltsmitteln oder Förderprogrammen sollen diese finanziert werden?**

Für die derzeitige Phase der Pilotierung sind keine zusätzlichen Ressourcen im Sinne der Fragestellung eingeplant.

Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2027/2028 sind für den Bereich der künstlichen Intelligenz Mittel im Kapitel 02 05 Titelgruppe 96 vorgesehen. Personell soll das Projekt durch Priorisierung im Rahmen der bestehenden Ressourcen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Handschuh